

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2030, 1. Entwurf vom 04.02.2019

Projekt P53: Netzverstärkung und -ausbau zwischen
Raitersaich, Ludersheim, Sittling und Altheim
M54: Raitersaich – Ludersheim und M350: Ludersheim – Sittling – Altheim

Bzgl. der Wechselstrom-Bestandstrasse P53 („Juraleitung“), ist beim Netzausbau die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber der Gesundheit seiner Bürger gefordert. Die bisher mit einer Stromstärke von bis zu 650 Ampere betriebene 220kV-Wechselstromleitung soll nach neuestem NEP auf 380 kV mit bis zu 4.000 Ampere aufgerüstet werden. Durch diese massive Erhöhung entsteht ein medizinisch kritisches Magnetfeld, daher ist die strikte Einhaltung eines Mindestabstandes von 400m zur Wohnbevölkerung unerlässlich. So fordert es auch die LEP und 26. BImSchVVwV und verweist nachdrücklich hinsichtlich der Strahlungswirkung auf ein grundsätzliches „Minimierungsgebot“; die medizinische Unbedenklichkeit der magnetischen Flussdichte im Einwirkungsbereich, in dem sich Personen dauerhaft aufhalten, liegt bei 0,1 µT.

Zudem ist die Einhaltung dieser Mindestabstände auch auf bereits bestehende Anlagen auszuweiten, die bei bestehenden Trassen so nie hätten unterschritten und deshalb auch nicht ausgeweitet werden dürfen. Der Schutz von Mensch und Natur ist in die Planungsgrundsätzen der Raumordnung zwingend aufzunehmen und hat absoluten Vorrang. Beide Schutzgüter dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Daher steht unbedingt Waldüberspannung vor Rodung.

Zudem ist der unbedingte Einsatz von innovativen Technologien gefordert; es kann nicht sein, dass aus vermeintlichen Zeitgründen althergebrachte Konzepte neueren Technologien (Waldüberspannung, Erdkabeleinsätze mit Wasserkühlung und dadurch schmalere Trassen etc.) vorgezogen werden.

Nicht zuletzt ist im Grundgesetz das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Absatz 2) verankert, dem auch staatliche und vom Staat beauftragte Institutionen verpflichtet sind.

Veröffentlichungsklausel

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme im Internet bin ich einverstanden.

Susanne T. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED] 03.03.2019 [REDACTED]